

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich

Vorlage von: H. Taubald  
Aktenzeichen: 022.31

## TOP 6

---

### Neukalkulation der Abwassergebühren mit 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühr wird für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigung berechnet. Die letzte Gebührenkalkulation und Gebührenneufestsetzung erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 14.07.2016 für den Kalkulationszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2018. Deshalb muss für den Zeitraum ab 01.01.2019 eine Neufestsetzung der Abwassergebühren auf der Grundlage einer neuen Kalkulation erfolgen.

Die Abwassergebühren sind im Haushalt ein sehr bedeutender Einnahmeposten und müssen nach den gemeindewirtschaftsrechtlichen Vorgaben stets die in diesem Bereich zugrunde liegenden Kosten decken. Die vollständige Abwassersatzung ist auf der städtischen Homepage unter Rathaus/Ortsrecht eingestellt.

Das Kommunalberatungsbüro Allevo, das bereits die letzte Gebührenkalkulation durchgeführt hat, hat nun zusammen mit der Verwaltung die Neukalkulation für den Bemessungszeitraum 01.01.2019 – 31.12.2021 vorgenommen. Auf die umfangreiche Gebührenkalkulation in Anlage 1 wird verwiesen.

Ein Vergleich der bisherigen Gebühren mit den neuen Gebühren stellt sich wie folgt dar:

	bisher	künftig, Beschlussvorschlag
Schmutzwassergebühr	2,35 Euro/cbm	2,25 Euro/cbm
Niederschlagswassergebühr	0,38 Euro/qm	0,34 Euro/qm

Die Verringerung der Gebührensätze ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Gebührenerhebung, wie vom Gemeinderat beschlossen, auf das Kalenderjahr umgestellt wurde. Dies hatte zur Folge, dass im Jahr 2016 fünf Quartale statt wie bislang vier Quartale abgerechnet wurden. So ergaben sich Mehreinnahmen von rund 140.000€, die als Kostenüberdeckung an den Gebührenzahler zurückgegeben werden müssen. Dies wurde in der vorliegenden Kalkulation berücksichtigt.

Ein Vergleich mit den Kommunen im Landkreis Schwäbisch Hall ist in Anlage 4 enthalten. Die durchschnittliche Schmutzwassergebühr im Landkreis liegt bei 2,97 €/m<sup>3</sup> und die durchschnittliche Niederschlagswassergebühr bei 0,32 €/m<sup>2</sup>. Die Stadt Vellberg ist mit den neuen Gebührensätzen also im unteren Drittel angesiedelt.

Das Büro Allevo wird in der Gemeinderatssitzung mit einer Vertreterin anwesend sein, die Kalkulation vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

## Änderung der Satzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung

Die Ergebnisse der Gebührenkalkulation müssen durch eine Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung übernommen werden (Anlage 2), damit diese mittels Gebührenbescheide umgesetzt werden können.

Anlagen:

Gebührenkalkulation

Satzungsänderung

Beispielhafte Gebührenrechnung

Vergleich Kreisgemeinden

---

## Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 03.07.2018 wird zugestimmt. Diese hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	19,2 %
Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken	50,0 %
Kläranlagen	5,00%

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenrückhaltebecken	0,0 %	100,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlage	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	68,7 %	31,3 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	68,7 %	31,3 %
Regenrückhaltebecken	0,0 %	100,0 %
Regenüberlaufbecken	68,7 %	31,3 %
Kläranlage	90,0 %	10,0 %

6. Im Schmutzwasserbereich ergab sich im Bemessungszeitraum 01.10.2014 bis 31.12.2016 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 294.388 €. Diese Überdeckung wird in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr eingestellt und somit vollständig ausgeglichen.

Im Niederschlagswasserbereich besteht aus dem Bemessungszeitraum 01.10.2011 bis 30.09.2014 eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von -5.233 €. Diese Unterdeckung ist bis einschließlich 2019 ausgleichsfähig.

Zudem ergab sich im Niederschlagswasserbereich im Bemessungszeitraum 01.10.2014 bis 31.12.2016 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 18.776 €.

Die Kostenunterdeckung aus dem Bemessungszeitraum 01.10.2011 bis 30.09.2014 in Höhe von insgesamt -5.233 € wird mit einem Teil der Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 01.10.2014 bis 31.12.2016 in Höhe von 5.233 € verrechnet und dadurch vollständig ausgeglichen.

Die Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 01.10.2014 bis 31.12.2016 (18.776 €) ist durch die Verrechnung mit der Kostenunterdeckung aus dem Bemessungszeitraum 01.10.2011 bis 30.09.2014 (-5.233 €) zu einem Teil ausgeglichen. Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 13.543 € wird in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und somit vollständig ausgeglichen.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	2,25 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	0,34 €/m <sup>2</sup>

8. Die 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 18.10.2012 wird wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.